erfreut über die auf nationaler und regionaler Ebene unternommenen Vorbereitungen für den Weltgipfel über die Informationsgesellschaft und alle Länder zur Intensivierung ihrer Arbeit anhaltend,

sowie erfreut über die Regionalkonferenz, die im Rahmen des Vorbereitungsprozesses für den Gipfel vom 25. bis 30. Mai 2002 in Bamako stattfand,

ferner erfreut über die Einsetzung des Präsidiums des Vorbereitungsausschusses für den Weltgipfel über die Informationsgesellschaft und die Mitgliedstaaten dazu ermutigend, das Präsidium bei der Wahrnehmung seiner Aufgabe zu unterstützen,

erfreut über die Einberufung der ersten Tagung des Vorbereitungsausschusses, die vom 1. bis 5. Juli 2002 in Genf stattfand,

sowie erfreut über den Beschluss der Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien, aktiv zu dem Vorbereitungsprozess für den Gipfel beizutragen und zu diesem Zweck am 21. und 22. Februar 2003 in Genf ihre nächste Tagung abzuhalten,

- 1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs, die den Bericht des Generalsekretärs der Internationalen Fernmeldeunion über den laufenden Vorbereitungsprozess für den Weltgipfel über die Informationsgesellschaft enthält³⁶;
- 2. bittet die Mitgliedstaaten, die es betrifft, aktiv an den Regionalkonferenzen mitzuwirken, die unter der Schirmherrschaft der Regionalkommissionen im November 2002 in Bukarest sowie im Januar 2003 in Bávaro (Dominikanische Republik) und in Tokio stattfinden werden;
- 3. *ermutigt* die nichtstaatlichen Organisationen, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor, auch weiterhin zu dem zwischenstaatlichen Vorbereitungsprozess für den Gipfel und zu dem Gipfel selbst beizutragen und aktiv daran mitzuwirken, im Einklang mit den Teilnahmemodalitäten, die der Vorbereitungsausschuss festgelegt hat;
- 4. *ermutigt* alle zuständigen Organe der Vereinten Nationen und andere zwischenstaatliche Organisationen, einschließlich internationaler und regionaler Institutionen, sowie die Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien, ihre Zusammenarbeit im Rahmen des Vorbereitungsprozesses für den Gipfel auszuweiten und diesen Prozess verstärkt zu unterstützen;
- 5. *empfiehlt*, den Weltgipfel über die Informationsgesellschaft zu nutzen, um mit dem Gipfel zusammenhängende Veranstaltungen zu organisieren;
- 6. *empfiehlt außerdem*, dass alle beteiligten Akteure sich zwar mit dem gesamten Spektrum der im Zusammenhang mit

der Informationsgesellschaft relevanten Fragen befassen, dass sie jedoch gleichzeitig im Rahmen eines koordinierten Ansatzes den Bedürfnissen aller Länder, einschließlich der Entwicklungsländer und insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, Rechnung tragen;

- 7. *ersucht* die Internationale Fernmeldeunion, im Rahmen ihrer führenden organisatorischen Rolle beim Vorbereitungsprozess für den Gipfel in enger Zusammenarbeit mit der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information und in Absprache mit anderen Informationsbüros des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen der vorhandenen Mittel und über freiwillige Beiträge eine Informationskampagne einzuleiten, um den Gipfel weltweit bekannt zu machen;
- 8. fordert die internationale Gemeinschaft abermals auf, freiwillige Beiträge zu dem Sondertreuhandfonds zu entrichten, der von der Internationalen Fernmeldeunion eingerichtet wurde, um die Vorbereitungen für den Gipfel und seine Abhaltung zu unterstützen und um die wirksame Teilnahme von Vertretern der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, an den für die erste Hälfte des Jahres 2003 vorgesehenen Regionaltagungen, an den für 2003 angesetzten Vorbereitungstagungen und am Gipfel selbst zu erleichtern;
- 9. *bittet* die Länder, möglichst hochrangige politische Vertreter zu dem Gipfel zu entsenden, der vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf und im Jahr 2005 in Tunis stattfinden wird;
- 10. *bittet* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, alle Staats- und Regierungschefs über die Bedeutung des bevorstehenden Gipfels zu unterrichten;
- 11. bittet den Generalsekretär der Internationalen Fernmeldeunion, der Generalversammlung zu ihrer Information auf ihrer achtundfünfzigsten und neunundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die Vorbereitungen für den Gipfel vorzulegen.

RESOLUTION 57/239

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/529/Add.3, Ziffer 16)³⁷.

³⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Argentinien, Äthiopien, Australien, Belgien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Kroatien, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Peru, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Vereinigte Staaten von Amerika.

zwar mit dem gesamten Spektrum der im Zusammenhang m

³⁶ A/57/71-E/2002/52 und Add.1.

57/239. Schaffung einer globalen Kultur der Cyber-Sicherheit

Die Generalversammlung,

feststellend, dass Regierungen, Wirtschaftsunternehmen, andere Organisationen und individuelle Nutzer immer mehr von Informationstechnologien abhängig sind, wenn es darum geht, wesentliche Güter und Dienstleistungen bereitzustellen, Geschäfte abzuwickeln und Informationen auszutauschen,

in der Erkenntnis, dass mit zunehmender Beteiligung der Länder an der Informationsgesellschaft auch die Notwendigkeit der Cyber-Sicherheit zunimmt,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/63 vom 4. Dezember 2000 und 56/121 vom 19. Dezember 2001 betreffend die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Bekämpfung des kriminellen Missbrauchs der Informationstechnologien,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/70 vom 4. Dezember 1998, 54/49 vom 1. Dezember 1999, 55/28 vom 20. November 2000, 56/19 vom 29. November 2001 und 57/53 vom 22. November 2002 über Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationstechnik und der Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit,

sich dessen bewusst, dass wirksame Cyber-Sicherheit nicht nur eine Frage des Vorgehens von Regierungen oder Strafverfolgungsbehörden ist, sondern Prävention erfordert und von der gesamten Gesellschaft unterstützt werden muss,

sowie sich dessen bewusst, dass Technologie allein die Cyber-Sicherheit nicht gewährleisten kann und dass der Planung und Steuerung der Cyber-Sicherheit in der gesamten Gesellschaft ein hoher Stellenwert eingeräumt werden muss,

in der Erkenntnis, dass Regierungen, privatwirtschaftliche Unternehmen, sonstige Organisationen sowie individuelle Besitzer und Nutzer von Informationstechnologien in einer ihrer Rolle angemessenen Weise über die jeweiligen Risiken für die Cyber-Sicherheit sowie über entsprechende Präventivmaßnahmen informiert sein müssen und dass sie Verantwortung für die Sicherheit dieser Informationstechnologien übernehmen und Schritte zu ihrer Verbesserung ergreifen müssen,

sowie in der Erkenntnis, dass die Wirksamkeit der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des kriminellen Missbrauchs der Informationstechnologien und bei der Schaffung einer globalen Kultur der Cyber-Sicherheit durch Lücken beim Zugang der Staaten zu den Informationstechnologien und bei ihrer Nutzung herabgesetzt werden kann, und feststellend, dass der Transfer von Informationstechnologien, insbesondere in die Entwicklungsländer, erleichtert werden muss,

ferner in der Erkenntnis, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit für die Herbeiführung der Cyber-Sicherheit ist,

in deren Rahmen die einzelstaatlichen Anstrengungen zur Steigerung der personellen Kapazitäten und der Lern- und Beschäftigungsmöglichkeiten, zur Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen und zur Steigerung der Lebensqualität durch den Einsatz hochentwickelter, zuverlässiger und sicherer Informations- und Kommunikationstechnologien und -netzwerke und die Förderung des allgemeinen Zugangs unterstützt werden,

feststellend, dass die Informationssysteme und -netze heute auf Grund der zunehmenden Vernetzung einer größeren Zahl und Vielfalt von Bedrohungen ausgesetzt sind und mehr Angriffsflächen bieten, wodurch neue Sicherheitsprobleme für alle entstehen.

sowie feststellend, dass die zuständigen internationalen und regionalen Organisationen darauf hinarbeiten, die Cyber-Sicherheit und die Sicherheit der Informationstechnologien zu erhöhen,

- 1. *nimmt Kenntnis* von den in der Anlage zu dieser Resolution enthaltenen Bausteinen, durch die eine globale Kultur der Cyber-Sicherheit geschaffen werden soll;
- 2. bittet alle zuständigen internationalen Organisationen, bei allen künftigen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Cyber-Sicherheit unter anderem diese Bausteine zur Schaffung einer derartigen Kultur zu prüfen;
- 3. *bittet* die Mitgliedstaaten, diese Bausteine unter anderem bei ihren Bemühungen zu berücksichtigen, überall in ihren Gesellschaften eine Kultur der Cyber-Sicherheit für die Anwendung und den Einsatz der Informationstechnologien zu schaffen;
- 4. bittet die Mitgliedstaaten und alle zuständigen internationalen Organisationen, bei ihren Vorbereitungen für den Weltgipfel über die Informationsgesellschaft, der vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf und im Jahr 2005 in Tunis stattfinden soll, unter anderem diese Bausteine sowie die Notwendigkeit einer globalen Kultur der Cyber-Sicherheit in Betracht zu ziehen;
- 5. betont, dass es geboten ist, den Transfer der Informationstechnologien in die Entwicklungsländer und den Aufbau entsprechender Kapazitäten zu erleichtern, um diesen Ländern bei der Ergreifung von Maßnahmen der Cyber-Sicherheit behilflich zu sein.

Anlage

Bausteine zur Schaffung einer globalen Kultur der Cyber-Sicherheit

Die raschen Fortschritte in der Informationstechnologie haben für Regierungen, privatwirtschaftliche Unternehmen, sonstige Organisationen sowie individuelle Nutzer, die Informationssysteme und -netze entwickeln, besitzen, bereitstellen, steuern, betreuen und nutzen ("die Teilnehmer"), den Umgang mit der Cyber-Sicherheit verändert. Eine globale Kultur der Cyber-Sicherheit erfordert von allen Teilnehmern die Beachtung der folgenden neun einander ergänzenden Bausteine:

- a) Problembewusstsein. Die Teilnehmer sollen sich darüber im Klaren sein, dass die Sicherheit der Informationssysteme und -netze gewährleistet sein muss, und wissen, was sie tun können, um die Sicherheit zu erhöhen;
- b) Verantwortungsbewusstsein. Die Teilnehmer sind für die Sicherheit der Informationssysteme und -netze in einer ihrer individuellen Rolle angemessenen Weise verantwortlich. Sie sollen ihre jeweiligen Politiken, Praktiken, Maßnahmen und Verfahren regelmäßig überprüfen und sie daraufhin bewerten, ob sie für ihr Umfeld angemessen sind;
- c) Antwortmaßnahmen. Die Teilnehmer sollen frühzeitig und kooperativ handeln, um Sicherheitsprobleme zu verhüten, aufzudecken und darauf zu reagieren. Sie sollen nach Bedarf Informationen über Bedrohungen und Schwachstellen austauschen und Verfahren für eine rasche und wirksame Zusammenarbeit anwenden, um Sicherheitsprobleme zu verhüten, aufzudecken und darauf zu reagieren. Dies kann auch einen grenzüberschreitenden Informationsaustausch und eine entsprechende Zusammenarbeit umfassen;
- d) Ethische Fragen. Angesichts der Allgegenwart der Informationssysteme und -netze in modernen Gesellschaften müssen die Teilnehmer die legitimen Interessen Dritter achten und anerkennen, dass ihr Handeln oder Unterlassen Dritten Schaden zufügen kann;
- e) Demokratie. Sicherheitsmaßnahmen sollen in Übereinstimmung mit den anerkannten Werten demokratischer Gesellschaften durchgeführt werden, namentlich mit der Freiheit, Gedanken und Ideen auszutauschen, dem freien Informationsfluss, der Vertraulichkeit von Information und Kommunikation, dem angemessenen Schutz persönlicher Informationen, der Offenheit und der Transparenz;
- f) Risikobewertung. Alle Teilnehmer sollen regelmäßig Risikobewertungen zur Ermittlung von Bedrohungen und Schwachstellen durchführen, die so breit angelegt sind, dass sie wichtige interne und externe Faktoren umfassen, darunter Technologie, physische und menschliche Faktoren, Politiken und Dienstleistungen Dritter, die sich auf die Sicherheit auswirken, die die Festlegung einer annehmbaren Risikoschwelle ermöglichen und die bei der Auswahl geeigneter Kontrollmaßnahmen helfen, um das Risiko einer potenziellen Schädigung der Informationssysteme und -netze gegen die Art und Wichtigkeit der zu schützenden Informationen abzuwägen;
- g) Gestaltung und Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen. Die Teilnehmer sollen die Sicherheit als wesentliches Element in die Planung und Ausgestaltung, den Betrieb und die Nutzung der Informationssysteme und -netze aufnehmen;

- h) Sicherheitsmanagement. Die Teilnehmer sollen ein umfassendes Sicherheitsmanagementkonzept übernehmen, das auf einer dynamischen, alle Tätigkeitsebenen der Teilnehmer und alle Aspekte ihrer Operationen umfassenden Risikobewertung beruht;
- i) Neubewertung. Die Teilnehmer sollen die Sicherheit der Informationssysteme und -netze überprüfen und neu bewerten und entsprechende Veränderungen an den Politiken, Praktiken, Maßnahmen und Verfahren auf dem Gebiet der Sicherheit vornehmen, wozu auch das Eingehen auf neue und sich verändernde Bedrohungen und Schwachstellen gehört.

RESOLUTION 57/240

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/529/Add.4, Ziffer 6)³⁸.

57/240. Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung des Auslandsverschuldungsproblems der Entwicklungsländer

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/164 vom 16. Dezember 1996, 52/185 vom 18. Dezember 1997, 53/175 vom 15. Dezember 1998, 54/202 vom 22. Dezember 1999, 55/184 vom 20. Dezember 2000 und 56/184 vom 21. Dezember 2001 über die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung des Auslandsverschuldungsproblems der Entwicklungsländer,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Auslandsverschuldungskrise und die Entwicklung³⁹,

unter Hinweis auf die von den Staats- und Regierungschefs am 8. September 2000 verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁴⁰,

in Bekräftigung des auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsenses von Monterrey⁴¹, in dem anerkannt wird, dass eine nachhaltige Schuldenfinanzierung ein wichtiges Element zur Mobilisierung von Ressourcen für öffentliche und private Investitionen ist,

mit großer Besorgnis feststellend, dass die fortbestehenden Schulden- und Schuldendienstprobleme der hochverschuldeten armen Entwicklungsländer ihre Bemühungen um eine nachhal-

³⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³⁹ A/57/253.

⁴⁰ Siehe Resolution 55/2.

⁴¹ Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.